

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „In der Breite“ nach § 13b BauGB i.v.m. § 13a BauGB.

Wiederholte öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund der Rathaus Schließung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Der Gemeinderat der Gemeinde Bermatingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.02.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes „In der Breite“ vom 18.02.2020 zugestimmt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung desselben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13b BauGB, der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 BauGB vorsieht.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist in dem als Anlage abgedruckten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flst.-Nrn. 716/67, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 58 und 716/68 (In der Breite), Gemarkung Bermatingen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „In der Breite“ mit zeichnerischem Teil, schriftlichen Festsetzungen, Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird für die Dauer eines Monats von

**Montag, den 15.05.2020
bis einschließlich
Freitag, den 19.06.2020**

im Rathaus der Gemeinde Bermatingen, Salemer Straße 1, Bauamt, Zimmer 9, 88697 Bermatingen“, öffentlich ausgelegt.

Für die Dauer dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Bermatingen, Salemer Straße 1, Bauamt, Zimmer 9, 88697 Bermatingen, während der Dienststunden: Mo. 7.30 - 12.30 Uhr, Di.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.30 – 18.00 Uhr, die Planunterlagen eingesehen sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift **Stellungnahmen** abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Bermatingen unter <https://www.bermatingen.de/index.php?id=464> eingesehen werden.

Bermatingen, den 04.05.2020

gez. Martin Rupp
Bürgermeister